

Landshut, den 27.06.2012

Lage der Debi Select-Fonds
Gesellschafterversammlungen vom 21. und 22.04.2012

Sehr geehrte Damen und Herren.

mit unserem heutigen Gesellschafterrundschreiben möchten wir Sie umfassend über die Situation Ihrer Gesellschaft, die derzeitigen Maßnahmen, die Finanzierung und den von uns geplanten weiteren Ablauf informieren.

Gesellschafterversammlungen/Sanierung/Restrukturierung:

Am 21. und 22.04.2012 fanden in Landshut/Essenbach die Gesellschafterversammlungen der Debi Select-Fonds statt.

Im Nachgang zu den Gesellschafterversammlungen können wir Ihnen heute nunmehr Informationen zum Ablauf der Gesellschafterversammlungen und den Stand Ihrer Gesellschaft mitteilen. Wir überreichen Ihnen zunächst:

- **Protokoll der Gesellschafterversammlung**
- **Bilanz mit Geschäftsbericht für das Jahr 2010**

Wir bitten um Verständnis, dass die Informationen später als von uns beabsichtigt an Sie herausgehen. Dies lag u.a. daran, dass wir erst alle Bilanzen in der endgültigen Form für den Berichtszeitraum 2010 vorliegen haben wollten. Deren Bearbeitung hat sich u.a. wegen auf Beteiligungen vorgenommener Abschreibungen erheblich verzögert. Parallel dazu sind, u.a. wegen verschiedener Prozesse, auch die möglichen Abfindungsguthaben per 31.12.2010 für alle Gesellschafter ermittelt worden. Die Berechnungen stehen nunmehr zur Verfügung.

Der Unterzeichner, als Geschäftsführer der Debi Select Verwaltungs GmbH, hatte vor den Gesellschafterversammlungen der Kanzlei Klumpe, Schroeder + Partner

GbR die Aufgabe übertragen, den Gesellschaftern - soweit wie möglich - einen Stand über die Ist-Situation der Gesellschaft zu verschaffen.

Deren Feststellungen waren, dass für die Geschäftsführung Überlegungen zu einer Sanierung/Restrukturierung der Gesellschaften geboten sind. Diese Auffassung teilten auf den Gesellschafterversammlungen nach längerer Aussprache auch die anwesenden Gesellschafter bzw. deren Vertreter, u.a. Vermittler und Rechtsanwälte. Insbesondere auch Anleger, die bereits gekündigt haben, waren der gleichen Auffassung, dies verbunden mit dem Auftrag, im Rahmen der Sanierungsüberlegungen auch deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft als Option zu ermöglichen.

Zu dem TOP Erarbeitung eines:

Vorschlag zur Sanierungs-/Restrukturierung der Fondsgesellschaft

stimmten die Anleger im Einzelnen wie folgt zu:

| Fonds | Gesellschafter | Anleger, die gekündigt haben |
|----------------------------|-----------------------|-------------------------------------|
| DebiSelect Flex Fonds | 98,70 % | 92,22 % |
| DebiSelect Classic Fonds | 99,37 % | 93,94 % |
| DebiSelect Classic 2 Fonds | 97,93 % | 98,72 % |

Es ist also eine außerordentliche Mehrheit der Anleger für die Erarbeitung eines Sanierungs-/Restrukturierungsvorschlages zu verzeichnen.

Mit der Erarbeitung des Sanierungs-/Restrukturierungsvorschlages haben wir in Fortführung der bisherigen Abwicklung die Kanzlei Klumpe, Schroeder + Partner GbR mit Sitz in Köln, beauftragt. Deren Sachstandsbericht vom 19.03.2012, der den Einladungen zu den Gesellschafterversammlungen vom 21./22.04.2012 beigelegt war, diente auf dieser bereits als Grundlage der Erörterung.

In der Folgezeit sind bereits diverse zur Erarbeitung eines Sanierungs-/Restrukturierungsvorschlages erforderliche Maßnahmen in die Wege geleitet worden, so dass bereits ein umfänglicher Bericht der Anwälte zur derzeitigen Situation bzw. den Perspektiven der Gesellschaften mit übergeben werden kann. Wir überreichen dazu den

- **Sachstandsbericht Nr. 2 der Rechtsanwälte Klumpe, Schroeder + Partner GbR**

Bitte bilden Sie sich selbst oder auch in Verbindung mit dem Sie beratenden Vermittler oder Rechtsanwalt eine Meinung zu den gemachten Überlegungen.

Aus unserer Sicht lassen diese Überlegungen und Feststellungen eine Sanierung/Restrukturierung der Gesellschaften im Ergebnis als möglich und sinnvoll erscheinen.

Kündigungen:

Auf den Gesellschafterversammlungen ist erläutert worden, dass aufgrund der Bilanzen für das Jahr 2010 für die Gesellschafter im Fall der Kündigung zurzeit nur sehr geringe Auseinandersetzungsguthaben gegeben sind. Wir empfehlen daher die Sanierung bzw. Restrukturierung abzuwarten und keine Kündigung auszusprechen. Für die Gesellschafter, die bereits gekündigt haben, empfehlen wir ebenfalls, sich an der Sanierung/Restrukturierung zu beteiligen. Es werden Vorschläge erarbeitet, die es ermöglichen, dass auch diese Anleger in die Sanierung/Restrukturierung eingegliedert werden können.

Rechtliche Auseinandersetzungen/Rechtsstreitigkeiten:

Auf den Gesellschafterversammlungen wurde diskutiert, während der Phase der Erarbeitung des Sanierungs-/Restrukturierungsvorschlages Rechtsstreitigkeiten grundsätzlich zurückzustellen, um nicht eine evtl. mögliche Sanierung zu gefährden.

Zwischenzeitlich sind Sie als Anleger von verschiedenen Anwaltskanzleien wegen anwaltlicher Beratung angeschrieben worden. Aufgrund der gegebenen Rechtslage sind wir verpflichtet, die Anlegersadressen an Anwälte, die Anleger vertreten, auf Anforderung herauszugeben, was wir auch entsprechend veranlasst haben.

Es ist Ihr gutes Recht, sich als Anleger anwaltlich beraten zu lassen. Wir möchten allerdings unterstreichen, was die Rechtsanwälte Klumpe, Schroeder + Partner GbR in ihrem Sachstandsbericht Nr. 2 ausführen, dass nämlich durch Rechtsstreitigkeiten die Gesellschafter vor allem ihre eigene Gesellschaft in weitergehende Probleme bringen können. Dies wird offensichtlich von diversen Anwälten auch so eingeschätzt, weil weitestgehendst Bereitschaft besteht, die verschiedenen Themenstellungen außerprozessual zu lösen oder in der Vergangenheit bereits anhängig gemachte Prozesse zu beenden.

In diesem Zusammenhang wäre es hilfreich, wenn auch Ansprüche gegen Vermittler oder sonstige Beteiligte, die vereinzelt geltend gemacht werden, zurückgestellt werden. Wir wollen die Rechtslage gar nicht beurteilen, denken aber, dass es vor Eingehung von Prozess- bzw. Vollstreckungsrisiken zunächst sinnvoll ist, mit überschaubarem Aufwand die Sanierung/Restrukturierung zu begleiten, zumal auch nur ein über-

schaubarer Zeitrahmen für die Erarbeitung eines Sanierungs-/Restrukturierungsvorschlages benötigt wird. Erst dann ist überhaupt ein möglicher Schaden bezifferbar. Wir möchten daher darum bitten, während dieses Zeitraumes prozessuale Auseinandersetzungen zurückzustellen, da diese letztendlich auf die Gesellschaften, und damit auf Sie alle als Anleger, zurückfallen könnten; dies zumal die Vermittler genauso wie Sie letztendlich auf die gemachten Prospektaussagen vertrauen durften, auch weil insoweit die Prospektprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer gegeben war; auch wurde von allen Beteiligten angeboten, für die Sanierungs-/Restrukturierungsphase auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Wir bitten daher um die Zeit, den eingeschlagenen Weg für eine Sanierung/Restrukturierung fortsetzen zu können.

Finanzierung/Umlage:

Für die Debi Select-Fondsgesellschaften bzw. deren persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin, die Debi Select Verwaltungs GmbH, ist aufzuzeigen, dass wegen der Gegebenheiten der Gesellschaften und derzeit fehlender Liquiditätszuflüsse ein Zwang zu Personalabbau gegeben ist. Es wird daher darüber verhandelt, für die Fondsgesellschaften anfallende Arbeiten an externe Dienstleister zu vergeben. Dies erfordert eine Finanzierung.

Die Finanzierung könnte zum einen aus möglichen der Fondsebene zustehenden Erlösen der TDF/Ectotech-Gruppe gezogen werden oder aus Beiträgen der Gesamtheit der Anleger erbracht werden. Aus unserer Sicht sollten mögliche Erlöse allerdings zunächst weitestgehend für Investitionen zugunsten der Fondsgesellschaften eingesetzt werden.

Wir haben daher eine Umlage konzipieren lassen, aus der die Liquidität für die Sanierungsphase zur Verfügung gestellt werden könnte.

Wir verweisen dazu im Einzelnen auf den Bericht der Rechtsanwälte Klumpe, Schroeder + Partner und die insoweit zum Thema „Umlage“ gemachten Ausführungen.

Die im Rahmen der Umlage eingezahlten Mittel werden ausschließlich für die Sanierung/Restrukturierung verwendet. Insbesondere auch für die Bezahlung von angefallenen bzw. noch anfallenden Kosten der Anlegeranwälte.

Die Umlage ist als Darlehen gestaltet und wird im Rahmen der Sanierung/Restrukturierung incl. eines Zinssatzes von 7,5 % bei planmäßigem Verlauf aus den Rückflüssen als erstes zurückgezahlt.

Wir bitten höflich und dringend alle Anleger um Beteiligung an dieser Umlage; dies, um die Perspektiven Ihrer Gesellschaft für die Zukunft, die sich aus unserer Sicht ausreichend aufzutun, in jedem Falle zu gewährleisten. Dies gilt sowohl für die Anleger, die aktiv in der Gesellschaft sind, wie auch diejenigen, die gekündigt haben.

Das Verfahren hierzu ist einfach: Bitte nehmen Sie das anliegende Formular „Umlagevereinbarung“ zur Hand. Die Höhe Ihrer Umlage ersehen Sie aus der dort abgebildeten Tabelle bezogen auf Ihre Beteiligungssumme. Wenn Sie einverstanden sind, überweisen Sie den für Sie abgebildeten Betrag auf das Treuhandkonto

Nr.: _____

BLZ: _____

bei der: _____

VWZ: Sanierung DebiSelect + Ihre Vertragsnummer

Eine Rücksendung der Umlagevereinbarung ist nicht erforderlich, da sie mit der Zahlung als angenommen gilt.

Wir wissen, dass diese Bitte an Sie als Anleger - gerade in der derzeitigen Situation - eine, insbesondere auch emotionale, Belastung darstellt. Wir denken aber, dass dieser überschaubare Beitrag ein sehr sinnvoller Weg im Hinblick auf die zukünftig erfolgreichere Zukunft der Fondsgesellschaften sein wird.

Der Unterzeichner wird seinen Beitrag mit allen ihm dazu zur Verfügung stehenden Kräften leisten. Damit ist zeitlicher und finanzieller Aufwand gemeint.

Dazu möchte der Unterzeichner zu seiner eigenen Person anmerken, dass er zunächst mit seiner Firma Debi Select Vertriebs GmbH als Gesamtvertrieb für die Kapitalbeschaffung für die Fondsgesellschaft verantwortlich war. Als Probleme im Zusammenhang mit Teldafax aufkamen, hat der Unterzeichner verschiedene Verantwortlichkeiten übernommen, um die Lage der Gesellschaften zu stabilisieren bis hin zu den heutigen Bemühungen zur Sanierung und Restrukturierung.

Der Unterzeichner hat dazu erhebliche persönliche Aufwendungen in Verfolgung dieser Ziele getätigt und wird dies nach seinen Möglichkeiten auch zukünftig tun.

Von daher wird der Unterzeichner auch die in den Fondsgesellschaften in der Vergangenheit Tätigen, also unter anderem Treuhänder, Mittelverwender pp, wegen eventueller Beiträge zur Sanierung/Restrukturierung kontaktieren.

Zeitplan:

Von den Rechtsanwälten Klumpe, Schroeder + Partner sind uns in der Vergangenheit und auch in Vorbereitung dieses Rundschreibens deren Einschätzungen für den weiteren Zeitrahmen übermittelt worden. Dessen Einhaltung war für uns teilweise schwierig zu erfüllen, da wir z.B. für die Fertigstellung der Bilanzen und auch für die Ermittlung der Abfindungsguthaben vom Zugang verschiedener durch uns zu verknüpfender Daten abhängig gewesen sind, die von dritter Seite bereitzustellen waren.

Wie Sie dem Bericht der Rechtsanwälte Klumpe, Schroeder + Partner entnehmen können, sind zur Vorbereitung des Vorschlages zu einer Sanierung/Restrukturierung diverse Aufgabenstellungen abzarbeiten, die teilweise bereits Teile der Sanierung selbst beinhalten. Wir haben uns in Abstimmung mit den Anwälten um die Erstellung eines Zeitplanes bemüht, der zurzeit wie folgt aussehen könnte:

Ende August 2012

Zwischenbericht, insbesondere zu den Erkenntnissen der gutachterlichen Bewertung der Werthaltigkeit der Energieortsgesellschaften und zum Stand der Verhandlung einer Vereinbarung mit TDF/Ecotech, wobei der zugrundeliegende Sachverhalt und insbesondere der Zugriff der Fondsgesellschaften auf die Assets bis dahin weitestgehend ermittelt sein muss.

Bis Ende September 2012

Rechtliche Ausarbeitung der künftigen Gesellschaftsverträge für die einzelnen Fondsgesellschaften, auch Behandlung der Wiedereingliederung der gekündigten Anteilseigner, letztendlich Abfassung der Verträge mit zu beauftragenden oder bereits beauftragten Dienstleistern.

Anfang Oktober 2012

Versendung der Einladungen zu ordentlichen Gesellschafterversammlungen zur Abstimmung über den erarbeiteten Vorschlag zur Sanierung/Restrukturierung und deren Durchführung, wobei bis dahin bereits wesentliche Teile der Sanierung/Restrukturierung vollzogen sein werden.

10./11. November 2012

Gesellschafterversammlung eventuell in Frankfurt am Main

Liquidität:

Im Hinblick auf die anfallenden Kosten der diversen Anwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Gutachter bemühen wir uns so zu verhandeln, dass diese zumindest teilweise bis zum Vollzug der Sanierungs-/Restrukturierungsphase gestundet oder auch erst mit den ersten Ausschüttungen an die Anleger im Rahmen der Sanierung zu bezahlen sein werden.

Dazu haben wir die Bereitschaft abgefragt, auch die Honorierung der Berater in eine gewisse Erfolgsabhängigkeit, soweit gesetzlich zulässig, zu stellen.

Homepage:

Wie angekündigt werden zukünftig Informationen auch Online zur Verfügung gestellt werden. Ab dem 02.08.2012 finden Sie Neuigkeiten zum Verlauf der Sanierung/Restrukturierung sowie der Situation der Fondsgesellschaften auf der Website der Debi Select-Gruppe unter www.debiselect.de.

Der Unterzeichner hofft mit den gegebenen Informationen ein objektives Bild der derzeitigen Situation der Fondsgesellschaften vermittelt zu haben und die Gesellschafter, die nicht auf den Gesellschafterversammlungen waren oder jene, die gekündigt haben überzeugen zu können, dass es Sinn macht, die Zukunft der Gesellschaft neu auszurichten.

Wir empfehlen daher, alle beigefügten Informationen, insbesondere den Sachstandsbericht Nr. 2 der Rechtsanwälte Klumpe, Schroeder + Partner nebst der Anlagen nochmals Ihrer Kenntnisnahme und bitten daher alle Gesellschafter, auch diejenigen, die gekündigt haben, durch Zahlung der Umlage dazu Ihren Beitrag zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Josef'. To the right of the main signature, there is a smaller, more stylized mark that could be a second signature or a specific flourish.

- Josef Geltinger -
Geschäftsführer